

Niederschrift

(HFGPA/006/2024)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.06.2024, 16:00 - 17:07 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/221/2024
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen | BTM/086/2024
Kenntnisnahme |
| 9. | Personalbericht 2023 | 113/093/2024
Einbringung |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 39 | 39/015/2024
Beschluss |
| 10.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des GME (Amt 24) | 241/040/2024
Gutachten |
| | Tischauflage | |
| 11. | Budgetergebnisse 2023; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2023 | 20/060/2024
Gutachten |
| 12. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 15.05.2024 | BTM/085/2024
Beschluss |
| 13. | Organisatorische Änderungen im Referat Umwelt und Klimaschutz | 112/130/2024 |
| | Vortrag (ca. 20 Minuten) durch die Beratungsfirma | Beschluss |
| 14. | Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote | 40/208/2024
Gutachten |

- 14.1. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 217A.401 "Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung" 242/312/2024
Gutachten

Tischauflage

15. Anfragen

Keine Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 8.1

13/221/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 07.06.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

BTM/086/2024

Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5 % beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Im Vergleich zum Organigramm des letzten Beteiligungsberichts sind zum Stand 31.12.2022 folgende Zu- und Abgänge zu verzeichnen:

- Mit der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG hat die ESTW AG ihr Beteiligungsportfolio um eine weitere Tochter ergänzt (Beteiligungsquote 14,9 %). Die 2021 gemeinsam mit weiteren Energieversorgungsunternehmen in Nordbayern gegründete Projektgesellschaft errichtet und betreibt Freiflächen Photovoltaikanlagen und vermarktet den erzeugten Strom.
- An der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH hat sich die KommunalBIT AöR im Jahr 2022 mit 0,4% (20 Anteile à 200 Euro) beteiligt. Die PD GmbH ist ein rein öffentliches, im Wesentlichen vom Bund sowie verschiedenen Ländern und Kommunen getragenes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie berät die öffentliche Hand bei Investitions- und Modernisierungsvorhaben, u.a. im IT-Bereich.

- Die Erlanger Stadtwerke Hallenbad GmbH wurde zum 01.01.2022 auf die ESTW AG verschmolzen. Die Gesellschaft war für das 2017 außer Betrieb genommene Hallenbad Frankenhof zuständig und wurde zunächst als Mantelgesellschaft weitergeführt.
- Die Bioerdgas Eggolsheim GmbH, eine mittelbare Beteiligung der ESTW AG, wurde aufgrund der anhaltend negativen Ertragslage und schlechter Zukunftsprognosen zum 29.06.2021 von der Regnitzstromverwertung AG verkauft.

Der Beteiligungsbericht wird in digitaler Form der MzK beigefügt. In Kürze wird er auch unter www.erlangen.de/aktuelles/beteiligungsmanagement zu finden sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

113/093/2024

Personalbericht 2023

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poapoa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10**39/015/2024****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 39****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 39 beträgt	9.514,82
	(2022: 1.802,33 EUR, 2021: 12.527,91 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,-
	für das 2.Halbjahr	0,-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,-
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	9.091,-
	(2022: 8.091,68 EUR, 2021: 0,- EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Es wurden höhere Erträge in Form von Verwaltungs-, Kontrollgebühren und Zwangsgeldern erhoben, als zuvor prognostiziert waren.	
	Es wurden weniger Aufwendungen notwendig, als zuvor prognostiziert wurden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	Aufgrund der besseren personellen Ausstattung konnte die Aufgabenerfüllung in Abt. 391 priorisiert werden. Durch die erfolgreiche Besetzung vakanter Stellen konnte auch der Notbetrieb des Amtes zum 01.07.2023 beendet werden und eine weitgehende Wiederaufnahme aller Routinetätigkeiten erreicht werden.	
	Durch die weiterhin angespannte personelle Situation in Abt. 392 konnte an einzelnen Tagen am Schlachthof Erlangen keine gesetzlich geforderte Beschau der Schlachtkörper geleistet werden.	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 9.514,82 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2023	
	Stand am 01.01.2023	20.000,-

Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 21.06.2023			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für entstehende Kosten im Tierseuchenfall	15.000,-	0,-
	Für Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung unsicher ist	5.000,-	0,-
	für	0,-	0,-
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,-
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	17.169,70 €	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,- € (da Höchstbetrag bereits erreicht)	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+17.169,70
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		37.169,70
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-17.169,70
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		20.000,-
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Vorhaltung für entstehende Kosten im Tierseuchenfall (z. B. Afrikanische Schweinepest, Geflügelgrippe, etc.)	15.000,-
	2.4.2	Vorhaltungen für Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung unsicher ist (z. B. Tierunterbringungen, Tierheimkosten)	5.000,-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 17.169,70 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 39 i.H.v. 9.514,82 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 2.854,45 EUR sowie eines Teilbetrages von 17.169,70 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 20.000,- EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.1

241/040/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle („fifty – fifty“)
- Unterhalt der stadt eigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Unterhaltsmaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2023 des GME beträgt **1.107.309,47 €**.

Es ermittelt sich aus dem errechneten Budgetergebnis des GME per 31.12.2023 i.H.v. 1.426.609,47 € abzgl. Einzug eines Zuschusses in Höhe von 319.300 €.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2022	0,00 €	2019	1.347.127,16 €
2021	- 1.059.173,63 €	2018	1.647.664,19 €
2020	- 981.825,72 €	2017	446.540,10 €

2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Darin enthalten sind 172.406,26 €, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2023:

	ursprünglich	bereinigt*
1. Hj. 2023	227.513,28 €	172.406,26 €
2. Hj. 2023	289.128,63 €	0,00 €
Summe	516.641,91 €	172.406,26 €

*Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verbleibt, ist der Großteil in Höhe von 344.235,65 € wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Folgende Verwendung des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

Objekt/Zuständigkeit	Maßnahme	Kostenannahme
<u>Energie und Umwelt / 24EU</u>		
Diverse	Energiesparprämien	55.779,46 €
Jugendclub Frauenaurach	Kessellersatz mit Wärmepumpe	100.000,00 €
Diverse	Fachplanung Strategie Moratorium Kessellersatz und Klimaneutraler Gebäudebestand	50.000,00 €
<u>Kaufmännisches GM / 241</u>		
Objektverwaltung	externe Beratung Organisationsprojekt "Einführung mobiler Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung"	61.530,01 €
<u>Technisches GM, Bauunterhalt / 242</u>		
Ernst-Penzoldt-Schule	Erneuerung Fenster	200.000,00 €
Grundschule Dechsendorf	Sanierung WC-Anlagen	80.000,00 €
Gartenstraße 7	Abbruch	60.000,00 €
Pestalozzischule	Sanierung Heizungsleitungen	170.000,00 €
GS Brucker Lache	Beton-Sanierung Turnhalle	180.000,00 €
Berufsschule	Werkstatttrakt Dachabdichtung Interimsmaßnahme	50.000,00 €
Jakob-Herz-Schule	Lüftungsanlage	100.000,00 €
Summe		1.107.309,47 €

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und soll damit grundsätzlich dem weiter fortschreitenden Instandhaltungstau entgegenwirken.

2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
– entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.107.309,47 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

20/060/2024

Budgetergebnisse 2023; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2023 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	102.042.500	-142.627.000	-40.584.500
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	-333.567	-9.375.945	-9.709.512
=Fortgeschriebene Budgets	101.708.933	-152.002.945	-50.294.012
Ist-Ergebnis	127.946.313	-160.486.740	-32.540.126
Ergebnis Sachmittelbudgets	26.237.680	-8.483.795	17.753.886

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2023 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 17.753.885,75 € (VJ. 0,8 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -14.209.277,26 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -2,6 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2023 der Fachämter von **3.544.608,49 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 4,0 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 0,5 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2023“ nachzulesen.

Die Budgetierungsregeln 2023 sehen vor, dass vom Fachamt 70 Prozent des bereinigten (positiven) Gesamt-Budgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden in voller Höhe als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **2.306.606,10 €** (Vj. 1,2 Mio. €).

Durch den Verzicht von 11 Ämtern auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses bzw. eines Teils des Ergebnisses fließt ein Betrag von **1.372.956,39 €** an den städtischen Haushalt zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, insgesamt **355.554,54 €** (Vj. 287 T€) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Entsprechend den Budgetierungsregeln werden durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage bei 5 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **162.799,57 €** (Vj. 329 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei den Ämtern 13 (-24.585,13 €) und 52 (-303.708,97 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2024 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschloss der SportA in seiner Sitzung vom 23.04.2024 auf Vorschlag des Fachamtes, den Verlust des Sportamtes in Höhe von -303.708,97 € nicht vorzutragen. Der Verlust müsste somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass im Controlling-Bericht zum 31.07.2023 des Amtes 52 bereits mit einem negativen Budgetergebnis von -209.000 € gerechnet wurde, der erforderliche Antrag auf Mittelnachbewilligung (s. Ziffer 1.2.4 der Budgetierungsregeln) aber nicht gestellt wurde.

Die ermittelten Überträge und Verlustvorträge sind der Übersicht „Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2023 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2023“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.439.630,32 € ab.

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens.

Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2023 in Euro	2022 in Euro
Stand: 01.01.	2.169.498,90	2.344.069,54
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-899.833,33	-1.023.498,44
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-21.480,76	-281.065,10
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-10.000,00	
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.716.759,84	1.501.576,73
Stand: 31.12.	2.954.944,65	2.541.082,73
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-604.667,57	-329.739,55
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-162.799,57	-329.071,83
Zuführung Budgetergebnisse	355.554,54	287.227,55
Stand: nach Budgetabrechnung	2.543.032,05	2.169.498,90

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2023 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von

355.554,54 € zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 767.467,14 € entnommen, davon 162.799,57 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 604.667,57 € im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel berichtet über die geänderten Zahlen (Ziffer 5). Diese sind im Beschluss entsprechend fett markiert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten positiven Budgetüberträgen sowie dem begutachteten Verlustvortrag von Amt 13 gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 355.554,54 € gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -14.209.277,76 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.372.956,39 € sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter **11, 14, 16, 17, 20, 30, 31, 33, 37, 39, 40, 42** und 51 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von **644.929,85 €** gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 52, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFFPA -Abstimmung-
52	-330.339,96 €	-303.123,84 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 27.216,12 € zum Ausgleich des Verlustes	<p><u>SportA 23.04.2024:</u></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 303.123,84 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 € vor.</p>	<p>a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € und dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 27.216,12 € verbleibenden Verlustvortrag von - 303.123,84 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)</p> <p>mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 303.123,84 € schlägt das</p>

				Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 € vor. (Vorschlag Fachamt) mit 14. gegen .0. Stimmen
--	--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/085/2024

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 15.05.2024**

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Für das IGZ ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Daher findet die Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge der Geschäftsführung direkt in der Gesellschafterversammlung statt. Um die Ergebnisse dieser Diskussion bei der anschließenden Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFGPA nicht im Vorfeld der Gesellschafterversammlung eingeholt. Stattdessen hat die Erlanger Vertretung in der Gesellschafterversammlung am 15.05.2024 ihre Stimme unter Gremienvorbehalt abgegeben.

Seit 01.01.2024 ist die Stadt Erlangen mit 98,6% der Anteile Hauptgesellschafterin des IGZ, nachdem die Städte Nürnberg und Fürth ihre Anteile zum Jahresende 2023 gekündigt hatten. Es liegt daher in der alleinigen Entscheidung des Erlanger Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, ob die in der Gesellschafterversammlung des IGZ gefassten Beschlüsse wirksam werden.

Zu 1.-2.: Wiederbestellung Geschäftsführung und Geschäftsbesorgungsvertrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26.03.2020 war Herr Matthias Hiegl erstmalig ab 01.06.2020 zum Geschäftsführer des IGZ bestellt worden. Die aktuelle Bestellungsperiode läuft zum 30.06.2024 aus. Herr Hiegl ist gleichzeitig Geschäftsführer der MVC GmbH. Um eine Synchronisierung der Geschäftsführungsbestellungen bei IGZ und MVC zu ermöglichen, ist die Wiederbestellung beim IGZ für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2026 vorgesehen.

Für die Geschäftsbesorgung hat Herr Hiegl über seine Firma tec-generation GmbH ein neues Angebot zu im Wesentlichen unveränderten Konditionen vorgelegt. Der Geschäftsbesorgungsvertrag und der Geschäftsführer-Dienstvertrag, in dem die Rechte und

Pflichten der Geschäftsführung geregelt werden, sollen analog zur vorherigen Bestellung vereinbart werden.

Zu 3.-5.: Jahresabschluss 2023, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 wurde zum ersten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH, Erlangen durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Jahresergebnis 2023 liegt mit -1 T€ weit über dem Vorjahr und dem Planansatz (Vj.: -170 T€, Plan -229 T€). Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Der 2. Bauabschnitt der WC-Sanierung und der in baulichem Zusammenhang stehende Ausbau der digitalen Gebäudeinfrastruktur haben sich um ein Jahr verschoben. Für 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 400 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Nebenkosten, insbesondere Energiekosten, um ca. 9% an. Die Auslastungsquote lag im Jahresdurchschnitt mit 92,8% über Plan, aber hinter dem Vorjahr (95,8%). Die Personalkosten stiegen im Wesentlichen aufgrund der tariflichen Erhöhungen an. Es wurden im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 49 T€ (Vj. 59 T€) getätigt, u.a. für die Inbetriebnahme einer E-Ladesäule.

Bei einer Bilanzsumme von 1.337 T€ ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 90,2% (Vj.: 92,0%) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2023 auf 1.191 T€ (plus 25 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Jahresfehlbetrag soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.171 T€ verrechnet werden. Der verbleibende Gewinnvortrag von 1.170 T€ wird zum Ausgleich von Verlusten benötigt, die voraussichtlich aufgrund weiterer Sanierungsmaßnahmen sowie aufgrund von befristeten Einnahmeausfällen bei größeren Unternehmensauszügen entstehen werden. Ausschüttungen sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht zulässig.

Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 in der Anlage verwiesen.

Auszug aus dem Lagebericht:

- Das IGZ konnte auch im Jahr 2023 seine Aufgabe als Anlaufstation für junge Unternehmen und in Einzelfällen als Brückenkopf in die Region für bestehende Unternehmen erfüllen. Mit der Neuansiedlung von zwei Unternehmen wurden Auszüge kompensiert und Umsätze stabilisiert. Bedingt durch die gute Nachfrage wurde der in den vergangenen Jahren angestoßene Prozess zur Verjüngung der Mieterstruktur weiter fortgeführt.
- Ab dem Jahr 2022 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um das IGZ zu einem Netzwerkpartner in der Metropolregion und damit auch den Branchenfokus auf Automation und Robotik weiter auszubauen. Im Jahr 2023 hat das IGZ aktiv an der Entwicklung eines Elektrolyseurstandortes im Landkreis Erlangen-Höchstadt mitgearbeitet und an der Ausschreibung eines Interregprojektes teilgenommen.
- Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ist das IGZ in den kommenden Jahren gefordert, den Instandhaltungsstau sukzessive abzubauen. Im Jahr 2022 wurde mit den ersten Maßnahmen begonnen, welche im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten. Die Restsanierung der sanitären Anlagen wurde 2023 beschlossen und wird im Jahr 2024 umgesetzt. Zudem wurden alle sicherheitsrelevanten Fragen mittels Gutachten überprüft und abgearbeitet.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 15.05.2024 wird nachträglich genehmigt:

1. Herr Matthias Hiegl wird ab 01.07.2024 bis 31.12.2026 erneut zum Geschäftsführer der IGZ GmbH bestellt. Herr Matthias Hiegl erhält Einzelvertretungsbefugnis und wird nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
2. Die tec-generation GmbH wird vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2026 gemäß des mit den Gesellschaftern abgestimmten Angebots erneut mit der Geschäftsbesorgung beauftragt. Die Vertretung der Gesellschafterin Stadt Erlangen wird ermächtigt, die Geschäftsbesorgung formell zu beauftragen und einen Geschäftsführer-Dienstvertrag analog zur vorherigen Bestellung zu unterzeichnen.

3. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von der ETH Erlanger Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023, der mit einer Bilanzsumme von 1.336.914,55 € und einem Jahresfehlbetrag von 807,71 € schließt, wird festgestellt.
4. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
5. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

112/130/2024

Organisatorische Änderungen im Referat Umwelt und Klimaschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Organisationsuntersuchung war es, eine Organisationsstruktur zu entwickeln, die eine effektive, wirtschaftliche und rechtskonforme Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sicherstellt. Für die Organisationsuntersuchung hat die Stadt Erlangen die Beratungsfirma gfa | public beauftragt.

In der neuen Aufbaustruktur werden klare Strukturen ersichtlich. Gleichzeitig soll Klarheit in Bezug auf Personalführung auf den einzelnen Führungsebenen bestehen.

Ferner ist die zukünftige Organisationsstruktur perspektivisch ausgelegt, sodass die Aufbaustruktur auch mit weiter ansteigender Beschäftigtenzahl Bestand haben kann.

Für Führungskräfte wurden hierbei leistbare Leitungs- und Verantwortungsspannen entwickelt, die implementiert werden sollen, verbunden mit der Etablierung einer Kommunikationskultur (vertikal und horizontal), in der Verantwortungsübernahme, aber auch -zuweisung durch Führungskräfte und unterstellte Beschäftigte gelebt werden. Außerdem sollen den Mitarbeitenden angemessene und gerechte Aufgabenzuschnitte zugeordnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Federführend wird Amt 31 tätig. Es sollen die Empfehlungen der Beratungsfirma sowohl hinsichtlich der Professionalisierung des organisationalen Controllings als auch zur Etablierung einer Kommunikationskultur und Optimierung der Ablauf- und Arbeitsorganisation umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll die nachfolgend dargestellte Aufbauorganisation durch Stellenschaffung und Verschiebung beziehungsweise Zentralisierung von Aufgaben umgesetzt werden:

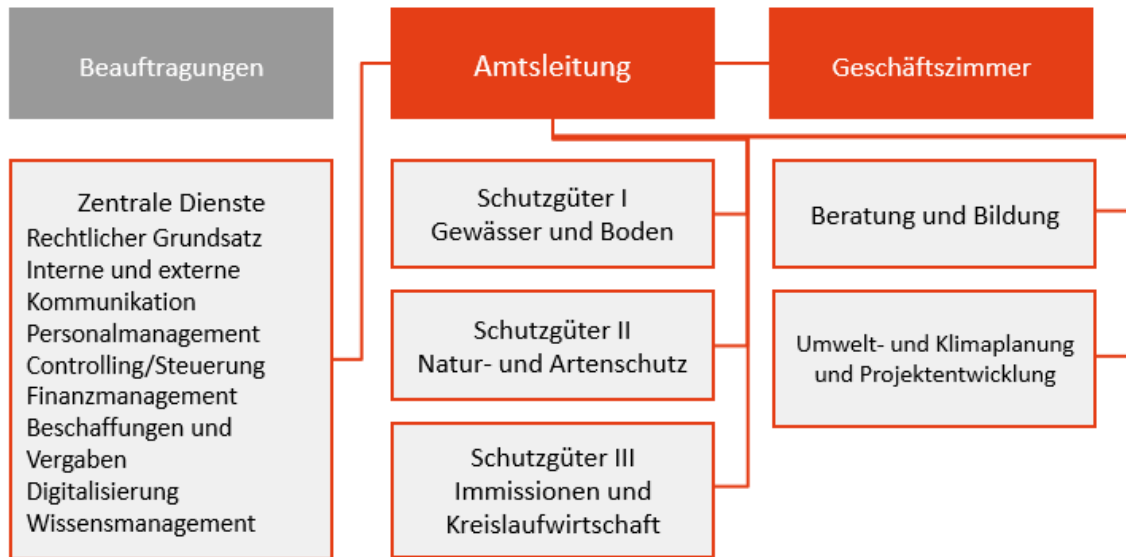


Abbildung 1: Aufbauorganisation - Zielmodell

Bei der Einrichtung der Sachgebiete soll eine eindeutige und tragfähige Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Amtsleitung und Sachgebietsleitungen sowie leistbare Leitungs- und Verantwortungsspannen sichergestellt werden.

Das Personal- und Organisationsamt unterstützt Amt 31 entsprechend bei der Umsetzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konkrete Umsetzung der organisatorischen Veränderung in Amt 31 erfolgt direkt im Anschluss an die Gremienbefassungen und -beschlüsse im Juni 2024, um den anvisierten Startzeitpunkt März 2025 zur Arbeit in den neuen Strukturen sicherzustellen.

Für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation und der weiteren Ziele, wie beispielsweise die Professionalisierung des organisationalen Controllings, sind insgesamt 3,0 VZÄ erforderlich, die im Stellenplanverfahren 2025 von Ref. VII bzw. Amt 31 beantragt werden. Das Volumen für die Sachbearbeitung Fachverfahren muss noch ermittelt werden. 2,0 VZÄ für Sachgebietsleitungsstellen werden aus internen Stellenanteilen realisiert.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung wird zudem die Zentralisierung von Stütz- und Steuerungsaufgaben in dem Sachgebiet zentrale Dienste werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit der neuen Aufbauorganisation werden - ohne Gegenrechnung möglicher Effizienzgewinne durch die Umstrukturierung - zusätzliche Personalkosten entstehen. Die genauen Personalkosten für die Stellenneuschaffungen bzw. Stellenumwandlungen werden dem Stadtrat in den Stellenplananträgen von Ref. VII/31 vorgelegt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock weist daraufhin, dass auf Seite 34 der Unterlagen (Anlage Abschlussbericht) im zweiten Absatz fehlerhaft „**sechs Planstellen**“ genannt sind, dies muss durch „**vier Planstellen**“ ersetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird die neue Aufbauorganisation mit dem Strukturmodell „Mischform“, mit einer Kombination aus Schutzgüter- und Aufgabenorientierung, umgesetzt.
2. Entsprechend Abbildung 1 unter Punkt II.2. werden unterhalb der Amtsleitung Sachgebiete eingerichtet: das Sachgebiet zentrale Dienste, drei schutzgüterbezogene Sachgebiete und zwei aufgabenbezogene Sachgebiete.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

40/208/2024

Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2020 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern über die dynamische Anpassung des kommunalen und staatlichen Budgets für gebundene und offene Ganztagschulen in Anlehnung an die Tarifentwicklung verständigt.

Das aktuelle Budget trägt auch aus Sicht vieler Kommunen den tatsächlichen Kosten nicht ausreichend Rechnung, daher wird die Forderung nach einer Erhöhung erhoben.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen beabsichtigt das Kultusministerium nicht nur die aktuelle Tarifrunde zu berücksichtigen, sondern zur Qualitätsverbesserung auch eine einmalige Anhebung um 18 Prozent umzusetzen.

Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 12. April 2024 bereits ausdrücklich dafür ausgesprochen, der Erhöhung zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat der Bayerische Städtetag die Stadt Erlangen um Prüfung gebeten, ob dieser Erhöhung ebenfalls zugestimmt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen fördert den Betrieb der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Erlanger Schulen durch die Übernahme des zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwands sowie die Zahlung eines kommunalen Mitfinanzierungsanteils in Höhe von derzeit 6.703 € je Gruppe/Klasse.

Im Schuljahr 2023/2024 beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil für den offenen und gebundenen Ganztags somit insgesamt rd. 860.000 € (75 Klassen gebundener Ganztags und 54 Gruppen offener Ganztags). Für das Schuljahr 2024/2025 würde sich bei gleichbleibendem Mitfinanzierungsanteil eine Förderung in Höhe von rd. 874.000 € ergeben (79 Klassen gebundener Ganztags und voraussichtlich 52 Gruppen offener Ganztags).

Eine Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils um 18 % hätte **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt **157.347 €** zur Folge (davon 132.350 € in 2024, 24.997 € in 2025).

In Bezug auf die Beschlussvorlage 40/202/2024 (Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/2025) würde es bedeuten, dass sich der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 344.356 € auf 406.350 € erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist aktuell nicht im Budget des Amtes 40 vorhanden. Es wird versucht, im Rahmen der Budgetverwaltung einen Teil der Kosten zu kompensieren. Sollte dies nicht gelingen, müssten die Mittel ggf. im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung wird im Controllingbericht erfolgen. Amt 40 befindet sich hierzu im Austausch mit der Kämmerei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sinn der gemeinsamen Verantwortung für Ganztagsangebote an Schulen wird der Anpassung des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags um 18 % zugestimmt, um eine verlässliche Finanzierung von Staat und Kommune sicherzustellen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	157.347 €	bei Sachkonto: 545101, 531801, 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Weitere Vorgehen siehe Ausführungen unter Ziffer 2.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Anpassung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote um 18 % zum Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Die im Jahr 2024 benötigten Mehrkosten in Höhe von ca. 132.000 € sind im Budget von Amt 40 nicht vorhanden.
3. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 157.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14.1**242/312/2024****Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 217A.401 "Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung"****Sachbericht:****1. Ressourcen**Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.700.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	629.886 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	3.329.886 €
--------------------------------------	-------------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen)	4.129.886 €
--	--------------------

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
--	---

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
------------------------------------	---

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung der Generalsanierung des MTG ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 211J.574 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Durch Kostensteigerungen in der laufenden Maßnahme, u.a. wegen denkmalgerechter Bauausführung der historischen Aula, Kostensteigerung bei den Freianlagen gegenüber der Kostenberechnung aus 2017 und Mehrkosten bei der Bauausführung wegen Inflation und Bauzeitverlängerung, ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Damit verbunden werden im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Auszahlungsmittel in Höhe von 600.000 € benötigt, die von der Verwaltung zum Haushalt 2025 angemeldet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 211J.574, Michael-Poeschke-Grundschule, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung

Die bei der IP-Nr. 211J.574 vorhandene Verpflichtungsermächtigung wird durch Verzögerungen wegen dem einem Monat späteren Beschluss der Vorentwurfsplanung im Oktober 2023 und wegen der Umplanung zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße in 2024 nicht in voller Höhe benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der umzuschichtende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung erneut angemeldet.

Auf den DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA am 14.5.2024 wird verwiesen (242/301/2024).

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME:

			800.000 € für
IP-Nr. 217A.401 Marie-Therese- Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für 2025 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke- Grundschule, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	800.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	----------------------------------	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 19.06.2024, 17:07 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: